

99018122012000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/128367/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018122012000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Elektronische Heilberufsausweis; Beantragung als Person in einem Gesundheitsfachberuf
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Altenpfleger, Altenpflegerin, eGBR, eHBA, elektronischer Heilberufsausweis, elektronisches Gesundheitsberuferegister, Gesundheitspfleger, Gesundheitspflegerin, Hebamme, Heilberufsausweis, Heilberufsausweis, Krankenpfleger, Krankenpflegerin, Leistungserbringer, nicht-approbierter Gesundheitsfachberuf, Notfallsanitäter, Notfallsanitäterin, Physiotherapeut, Physiotherapeutin, Telematikinfrastruktur, TI, VDA, Vertrauensdiensteanbieter
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html</a>
Teaser	Wenn Sie Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen erhalten möchten, benötigen Sie als Person in einem Gesundheitsfachberuf einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA).
Volltext	<p>Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist eine Chipkarte zur persönlichen Authentifizierung von Personen in Gesundheitsberufen. Der eHBA ermöglicht Ihnen den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA). Es gibt verschiedene eHBA für verschiedene Berufsgruppen. Es gibt einen eHBA für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärztinnen und Ärzte</li> <li>• Personen in Gesundheitsfachberufen</li> <li>• Apothekerinnen und Apotheker</li> </ul> <p>Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie einen eHBA als nicht-approbierte Person in einem Gesundheitsberuf. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitspflegerinnen und Gesundheitspfleger</li> <li>• Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger</li> <li>• Altenpflegerinnen und Altenpfleger</li> <li>• Hebammen</li> <li>• Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter</li> </ul> <p>Um den eHBA zu erhalten, müssen Sie sich zunächst in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) eintragen. Im Anschluss beantragen Sie dann den eHBA bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von VDA zu VDA unterscheiden kann.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erforderliche Unterlage/n               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgefüllter Antrag</li> <li>• Scan oder ein Foto Ihrer Berufsberechtigung (Berufserlaubnisurkunde)</li> <li>• gegebenenfalls Nachweise über die Namensänderung (zum Beispiel Heiratsurkunde)</li> </ul> </li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen eine Berufserlaubnis vorlegen.</li> <li>• Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.</li> </ul>
Kosten	<p>Es besteht eine feste Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung des eHBA. Verwaltungsgebühr: 40 EUR</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den Online-Antrag aus           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Eintrag ins eGBR kostet einmalig eine Verwaltungsgebühr.</li> <li>• Nach Eingang Ihres Antrags wird Ihre Berufsberechtigung geprüft.</li> <li>• Sie erhalten nach Abschluss der Prüfung eine EMail mit den Ergebnissen der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer.</li> <li>• Mit der Vorgangsnummer bestellen Sie kostenpflichtig Ihren eHBA als Chipkarte bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl.</li> </ul> </li> </ul>
Bearbeitungsdauer	2 bis 8 Wochen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.egbr.de">https://www.egbr.de</a> <a href="https://www.egbr.de">https://www.egbr.de</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	• Widerspruch
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungportal</b>	BayernPortal, BayernPortal